

Bekanntmachung Nr. 11/2016 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Hennstedt

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Frau Sylvia Hauschildt in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt gewählt. Frau Sylvia Hauschildt ist als Mitglied der Wählergruppe „Allgemeine Wählervereinigung Hennstedt“ (AWV) bei der Wahl aufgetreten.

Frau Sylvia Hauschildt hat mit Datum vom 16.12.2015 auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung Hennstedt verzichtet.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der AWV stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Mario Neue
Heideweg 5
25581 Hennstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Hennstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben

(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 15.01.2016

Kellinghusen, den 07.01.2016

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlleiter
i.A.
Jürgen Rebien**